

Informationen zum neuen Datenschutzgesetz

Die medica möchte, dass Sie sich in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten sicher fühlen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes (nDSG), der neuen Datenschutzverordnung (DSV) sowie der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) zum 1. September 2023 haben wir unsere Datenschutzdokumente aktualisiert.

Datenschutzseite medica: [medica.ch/datenschutz](https://www.medica.ch/datenschutz)

Die medica behält sich das Recht vor, die Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit, wo notwendig, anzupassen. Sie finden die jeweils aktuelle Version auf unserer Webseite unter www.medica.ch.

Ferner stellen wir Ihnen hier Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zum Datenschutz zur Verfügung:

Wird ein Auftragsbearbeitungsvertrag zwischen Zuweiser und Labor benötigt?

Als Zuweiser übermitteln Sie regelmässig Patientendaten an das Labor. Dabei haben Sie sicherzustellen, dass der Patient/die Patientin mit der Datenübermittlung einverstanden ist. Mit Blick auf die externen Laboranalysen handelt es sich beim Labor und dem Zuweiser um eine Datenübermittlung zwischen getrennt Verantwortlichen. Das bedeutet, dass sowohl der Zuweiser als auch das Labor gleichermaßen und getrennt voneinander sicherstellen müssen, dass die Datenbearbeitung rechtmässig ist. Aus diesem Grund ist weder ein Auftragsbearbeitungsvertrag noch ein Vertrag über die gemeinsame Verantwortung zwischen Zuweiser und Labor notwendig.

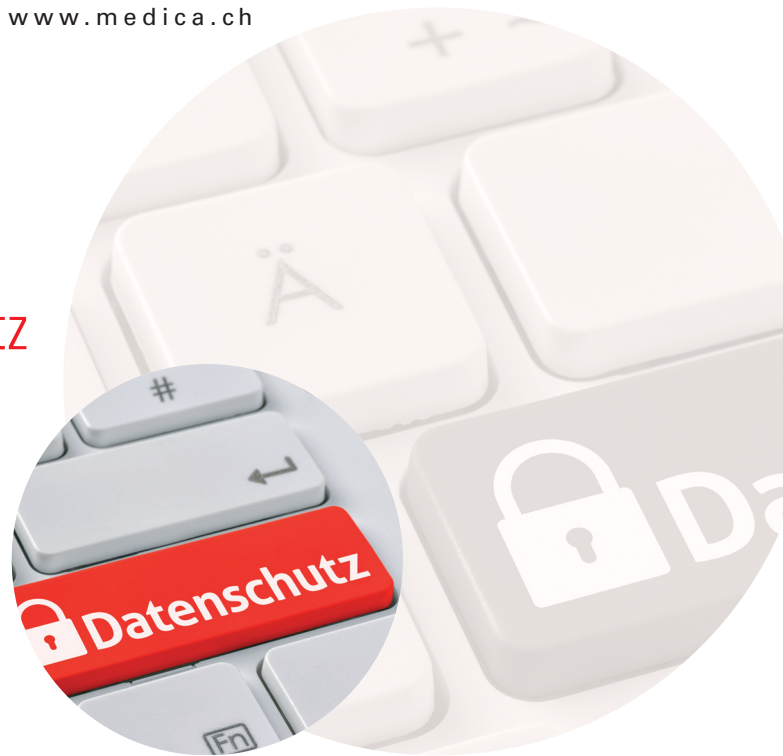
Wird eine Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Zuweiser und Labor benötigt?

Das Labor unterliegt der beruflichen Schweigepflicht. Daher ist der Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung nicht erforderlich.

Ihre Ansprechpartnerin



Dr. rer. nat. Karin Lemuth
Leitung Qualität und Regulatorisches
T 044 269 99 99
dso@medica.ch



Kann ich Befunde per E-Mail auf eine nicht HIN-gesicherte E-Mail-Adresse erhalten?

Die medica überträgt Befunde verschlüsselt. An unsere Zuweiser werden diese wie bis anhin HIN-verschlüsselt versendet. Sollten Sie als Zuweiser nicht über eine HIN-gesicherte E-Mail verfügen, können Sie über folgenden Weg Zugriff auf die Befunddaten erhalten:

HIN-Anleitung

support.hin.ch/de/hin-mail-global/anleitung-hin-mail-global

Alternativ können Sie eine andere Übermittlungsart wählen (z. B. per Post oder elektronisch direkt in Ihre Praxissoftware). Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an Ihren Kundenbetreuer oder kontaktieren uns über info@medica.ch.

Können Patientinnen und Patienten ihre Befunde weiterhin per E-Mail erhalten?

An Patientinnen und Patienten werden Befundkopien verschlüsselt über unser gesichertes System zur Resultatübermittlung versendet, wenn Sie als Zuweiser dies auf dem Auftragsformular ankreuzen und eine E-Mail-Adresse des Patienten angeben. Patienten können sich auch direkt im Labor anmelden, indem sie sich mit einem gültigen Ausweis in unser Ambulatorium begeben.

Die Patientin oder der Patient, die/der eine Befundkopie auf eine nicht gesicherte E-Mail-Adresse übermittelt bekommen möchte, erhält an diese E-Mail-Adresse zunächst eine Nachricht mit einem Link. Dieser Link führt zu einer gesicherten Webseite. Bei der ersten Verbindung wird die Identität des Patienten mittels einiger Fragen überprüft. Werden diese durch den Patienten korrekt beantwortet, erhält er eine weitere E-Mail mit einem Link auf seinen Befund, den er direkt herunterladen kann.

Die Befundkopie per E-Mail auf dem Auftragsformular muss jedes Mal neu angekreuzt und ausgefüllt werden, wenn der Patient erneut bei Ihnen vorstellig wird und seinen Befund per E-Mail erhalten möchte.